

THEMA 11: E-JUSTIZ – DAS EU-RECHT ONLINE
FRAGEN ZUR SELBSTBEWERTUNG
(Mit Antworten)

Francisco de Paula PUIG BLANES
Richter

Das Justizportal der Europäischen Union e-Justiz:

a) Erlaubt die Nutzung nur Richtern.

Die Antwort ist falsch, da es den Bürgern, Unternehmen, Richter und anderen Angehörigen des Rechts offen steht.

b) Hierbei handelt es sich um ein Instrument, das nur dazu dient Informationen über die Rechtsinstrumente, die die Europäische Union in Bezug auf die Justiz verabschiedet hat, weiterzugeben.

Die Antwort ist falsch, da es zusätzlicher zur Auskunft über die Gemeinschaftsinstrumente, auch andere nützliche Anwendungen zu bieten hat, wie zum Beispiel, die elektronische Übermittlung bestimmter Gemeinschaftsverfahren, Datenbanken über Dolmetscher, Übersetzer, Anwalts- und Notarenverzeichnisse, elektronische Mediation, sichere elektronische Kommunikationssysteme und online Zahlungen, Verknüpfung von Insolvenzregistern, Testamentsregistern oder Strafregistern.

c) Erlaubt es den Bürgern und Rechtspraktikern sich über ein einziges Internetportal zu allen Fragen zur europaweiten transnationalen Justiz zu informieren. Zusätzlich bietet dieses Portal auch Zugang zu konkreten Anwendungen zur Beschleunigung der europäischen Prozessführung.

Das ist die richtige Antwort. Angesichts des vereinheitlichenden und klärenden Charakter all dieser verschiedenen Gebieten, die die transnationale Europajustiz mit sich bringt, wird versucht zu erreichen, dass das Europa als Raum des Rechts und der Justiz allen zugänglich gemacht wird.

d) Ist eine reine Zusammenlegung der schon vorhandenen Portale.

Die Antwort ist falsch, da es zusätzlich zu dem, was die verschiedenen Portale, die derzeit in der EU existieren, noch zusätzliche Anwendung aufnimmt, wie zum Beispiel: die elektronische Übertragung von Gemeinschaftsprozessen, elektronische Mediation, sichere elektronische Kommunikationssysteme und online Zahlungen oder die Verknüpfung von Registern.